



öffentlich

**Erhalt der Schienenstrecke Balingen – Schömberg;
Beschluss der Finanzierungsvereinbarung für 2022 und 2023**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 27.09.2021

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der dargestellten Finanzierungsvereinbarung zum Erhalt der Schienenstrecke Balingen – Schömberg für die Jahre 2022 und 2023 wird vorbehaltlich der entsprechenden Beteiligung der übrigen Finanzierungspartner zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

22.369 EUR für 2022 und 23.488 EUR für 2023
Haushaltsmittel wurden für 2022 eingeplant

Anlagen:



Erhalt der Schienenstrecke Balingen – Schömberg; Beschluss der Finanzierungsvereinbarung für 2022 und 2023

I. Vorbemerkung

Die Schienenstrecke Balingen – Schömberg (Schieferbahn, ZAB 3) steht im Eigentum der DB. Sie hat den Betrieb der Strecke 2002 aufgegeben und sie an die damalige HzL verpachtet. Dadurch konnte eine Stilllegung vermieden werden. Da die HzL die Kosten für Betrieb und Unterhaltung nicht alleine finanzieren konnte, wurde seinerzeit ein ergänzendes Finanzierungskonzept entwickelt, an dem sich bis heute der Landkreis, an der Strecke liegende Städte und Gemeinden sowie am Schienenbetrieb interessierte Gewerbebetriebe beteiligen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir an dieser Stelle für weitere Informationen auf die Drucksache aus dem Jahr 2019 (UT – 32/2019).

Nachdem die Kooperation in der Anfangszeit auf jeweils fünf Jahre angelegt war, wurden die Zeiträume später kürzer gefasst, da die HzL aufgrund des zunehmend schlechteren Streckenzustands einen längerfristigen Betrieb nicht mehr zusichern konnte. Vor zwei Jahren wurde die Vereinbarung mit der HzL vor dem Hintergrund des Reaktivierungsprogrammes des Landes bis Ende 2021 verlängert. Die Schieferbahn wurde mit allen übrigen stillgelegten Strecken aus dem Zollernalbkreis für die Förderung angemeldet und hatte es bis in die Endauswahl geschafft. Es bestand daher Hoffnung, sie mit Hilfe von Landeszuschüssen für den regulären Personenverkehr ertüchtigen und reaktivieren zu können.

Im November 2020 stellte das Land die Ergebnisse des Auswahlprozesses vor. Leider wurde die Schieferbahn in der Potentialanalyse lediglich in der untersten Kategorie D eingestuft, weshalb eine Landesförderung für die Reaktivierung der Strecke zwischen Balingen und Schömberg nahezu ausgeschlossen ist. Da das Land den gesamte Streckenverlauf von Balingen nach Rottweil jedoch wesentlich höher einstuft (Kategorie B), könnte die Reaktivierung der Schieferbahn in diesem Zusammenhang doch noch gefördert und realisiert werden. Genaueres wird die derzeit laufende Machbarkeitsstudie ergeben (DS UT – 08/2021)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung haben wir in den letzten Wochen mit unseren Kooperationspartnern Gespräche über eine Fortsetzung der Zusammenarbeit für weitere zwei Jahre geführt. **Erfreulicherweise signalisierten alle Beteiligten die Bereitschaft, sich weiterhin an den Kosten zu beteiligen.** Die Gemeinden Dotternhausen und Dormettingen sowie die Stadt Schömberg haben dies bereits förmlich beschlossen, bei der Stadt Balingen erwarten wir diesen Beschluss in den nächsten Wochen. Die Firma Holcim hat ihren Finanzierungsbeitrag für die nächsten beiden Jahre ebenso zugesagt, wie die Firma Fertigbau Wochner. Auch das Unternehmen Moräne Kies aus Hechingen beteiligt sich weiterhin außerhalb der Kooperation mit einem eigenen Finanzierungsbeitrag i.H.v. 2.500 Euro.

Die HzL/SWEG wird die Verkehre auf der Strecke in den nächsten beiden Jahren weiterbetreiben. Der Zustand der Infrastruktur hat sich zuletzt zwar weiter verschlechtert, das Land sicherte jedoch zu, Sanierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs zu fördern.

Die Betriebszuschüsse aus der Region wurden seit Beginn der Kooperation nicht dynamisiert. Zur Kompensation der Kostensteigerung werden der HzL seit 2016 lediglich die jährli-

öffentlich

chen Trasseneinnahmen überlassen. Sie machte deutlich, dass dieses Geld inzwischen nicht mehr ausreicht, um kostendeckend arbeiten zu können und forderte für die nächsten beiden Jahre jeweils einen Aufschlag von 5%. Da es sich um **die erste Erhöhung seit 2002** handelt, scheint diese Forderung moderat, weshalb sie von allen Partnern akzeptiert wurde. Der gesamte Förderbetrag erhöht sich daher 2022 von bisher 63.911 EUR (ursprünglich 125.000 DM) **auf 67.108 EUR bzw. 70.462 EUR im Jahre 2023.**

Entsprechende der bisherigen Kostenverteilung von **je einem Drittel Landkreis, Anrainerkommunen und Industrie ergibt sich künftig folgende Aufteilung:**

	bis 2021	2022	2023
Zollernalbkreis	21.304 €	22.369 €	23.488 €
Stadt Balingen	6.391 €	6.711 €	7.046 €
Stadt Schömberg	5.858 €	6.151 €	6.458 €
Gemeinde Dormettingen	3.196 €	3.356 €	3.524 €
Gemeinde Dotternhausen	5.858 €	6.151 €	6.458 €
Fa. Holcim	10.652 €	11.185 €	11.744 €
Fa. Fertigbau Wochner	10.652 €	11.185 €	11.744 €

II. Überlegungen zum weiteren Vorgehen über 2023 hinaus

Die Verwaltung hält ein weiteres Engagement für den Erhalt der Strecke in den nächsten beiden Jahren für sinnvoll und notwendig. Für die Zeit darüber hinaus sollte die Entscheidung vom Ausgang der aktuellen Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der Verbindung zwischen Balingen und Rottweil abhängig gemacht werden.